Bebauungsplan

Nr.:I / ST 7b/1–1.Ä.-

„ Sennestadt“

Satzung

Textliche Festsetzungen

1-st7b-1.text . pdf

T e x t zum Bebauungsplan Nr. 7b
(Südstadtschule) der Stadt Sennestadt

A. I) Grenzen und Inhalt

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 125/9, 125/14, 129/9, 125/8, Flur 13, durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 20, Flur 11, und durch die Nordgrenze der Flurstücke 127 und 128, Flur 13.
Im Osten durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 19, durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 3/1 bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 267, alle Flur 11.
Im Süden durch die gradlinige Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 267, Flur 11, bis zum Schnittpunkt des Flurstücks 2, Flur 13 des Bullerbachs.
Im Westen durch eine gradlinige Verbindung des erwähnten Schnittpunktes mit der südlichen Ecke des Flurstücks 129/7, Flur 13.

Der Bebauungsplan besteht aus:

1) einem Bebauungsplan i.M. 1 : 1.000 auf einem Blatt,
2) diesem Text mit Flurstücks- und Eigentümerverzeichnis,
3) der Begründung mit Kostenschätzung.

A. II) Der Bebauungsplan setzt, soweit erforderlich, gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes durch Zeichnung, Farbe und Text fest

1) das Bauland und für das Bauland
   a) Art und Maß der baulichen Nutzung
   b) die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen
2) die Verkehrsflächen
3) die Grünflächen
4) den Anschluß des Grundstücks an die Verkehrsflächen.

Für die Errichtung der baulichen Anlagen gilt die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.6.1962 und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962.

Die Möglichkeiten des § 23 Abs. 5 BauNVO sind gemäß § 14, Abs. 1, letzter Satz, BauNVO, nicht zugelassen.

B. Einzelbestimmungen zum Inhalt

Zu A. II) 1.a)

Das Bauland ~~umfaßt Mischgebiet (MI).~~ Gemeinbedarfsfläche

Zu A. II) 1.b)

Die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze ist verbindlich.

Ausführungsbestimmungen

Für die Ausführung werden keine näheren Bestimmungen festgelegt, da das Grundstück mit zwei Schulen bebaut werden soll.
Der vorhandene Waldbestand soll auch innerhalb der Baugrenze soweit wie möglich erhalten bleiben.

Zu A. II) 2)

Öffentliche Fußwege sind mit einem teer- oder bitumengebundenen oder ähnlichen Belag zu versehen, eingefaßt mit Betonkantsteinen. Wassergebundene Decken sind unzulässig. Die Zufahrt zur Erschließungsstraße (parallel zur Bleicherfeldstraße) ist mit befahrbarem Unterbau zu versehen. Die notwendige Ausleuchtung soll mittels Mastaufsatzleuchten erfolgen.

Gemarkung Sennestadt Bl

Grundstücksverzeichnis

Anlage zum Bebauungsplan Nr. 7 b

1. Änderung

Flur	Flurst.-Nr.	Fläche qm	Bestandsblatt Nr.	Flur	Flurst.-Nr.	Fläche qm	Bestandsblatt Nr.	Flur	Flurst.-Nr.	Fläche qm	Bestandsblatt Nr.
11	2 tlw.		650	Die Anlieger, Grdb. ohne							
	3/3	55	650	"							
	4	1	659	Sennestadt G.m.b.H., Grdb. 15, 555							
	18	128	659	"							
	703 tlw.		1660	Stadt Sennestadt, Grdb. 44, 1666							
	709	30	659	Sennestadt G.m.b.H., Grdb. 15, 555							
	712 tlw.		2050	Westerwinter, Heinrich, Landwirt, Grdb. 61, 2364							
	714 tlw.		2050	"							
	715 tlw.		32	Westerwinter, Helene, Witwe, geb. Lanwermann, Hs.Nr.6 Grdb. 6, 199							
13	201 tlw.		103	Brindöpke, Werner, Kaufmann, Ehefrau Hildegard geb. Becker, Hs. Nr. 74, Grdb. 9, 316							
	221 tlw.		659	Sennestadt G.m.b.H., Grdb. 15, 555							

Ausgefertigt: Bielefeld, den 21. FEB. 1967

Landkreis Bielefeld
Der Oberkreisdirektor
— Katasteramt —
Im Auftrag

LANDKREIS BIELEFELD 2 Katasteramt

PROFESSOR DR.-ING.
HANS B. REICHOW
ARCHITEKT + STÄDTEPLANER
4816 SENNESTADT
OSTALLEE 70 · TEL.: 4028/29

Entwurfsbearbeitung:

Stadtplanung:

Straßen- und Kanalbau:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bielefeld, den .....

Zu diesem Plan gehört ein Grundstücksverzeichnis

LANDKREIS BIELEFELD 1 Katasteramt

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl.I.S. 341 - durch Beschluß des Rates der Stadt Sennestadt vom 15. 12. 1966. aufgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt Sennestadt

Sennestadt, den 12. Okt. 1967

Bürgermeister Ratsmitglied

STADT SENNESTADT 5 Kreis Bielefeld

Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I.S. 341 - in der Zeit vom ..... bis ..... ausgelegen.

Sennestadt, den ..... 19....

.....
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. Oktober 1952 - GV. NW S. 167 - vom Rat der Stadt Sennestadt am 29.6.67 als Satzung beschlossen worden.

Sennestadt, den ..... 12. Okt. 1967....

.....
Bürgermeister

STADT SENNESTADT 5 Kreis Bielefeld

Stratmann
.....
Ratsmitglied

Schubert
.....
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I.S. 341 - mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.

Detmold, den ..... 19 ....

Az.: .....

.....
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ~~vom~~ ..... ~~bis~~ ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 10.7.67. öffentlich aus.

Sennestadt, den ..... 17. Okt. 1967....

.....
Stadtdirektor

STADT SENNESTADT 5 Kreis Bielefeld